



Abteilung Tiefbau, Mobilität, Umwelt
Kontakt Sabine Pfammatter
Telefon 061 426 10 62
E-Mail sabine.pfammatter@bottmingen.bl.ch
Datum 21. Oktober 2021 / spfa

Neue Abfallgebühren 2022

Zum 1. Januar 2022 werden in Bottmingen neue Abfallgebühren eingeführt.

Eine Abfallmarke kostet neu CHF 1.70 (bisher 1.50 CHF), die Kosten für einen Bogen belaufen sich auf CHF 17.-.

Die Abfuhr von Bioabfallcontainern wird wieder gebührenpflichtig, Behälter bis zu 80l Volumen bleiben aber weiterhin kostenlos. Neu wird eine Jahrespauschale eingeführt.

Gebühren für Hauskehricht

in Säcken, nach Volumen:

17 Liter	½ Abfallmarke	CHF	0.85
35 Liter	1 Abfallmarke	CHF	1.70
60 Liter	2 Abfallmarken	CHF	3.40
110 Liter	werden nicht mehr abgeführt!		

Gewerbekehricht (exkl. MwSt.)

Pauschale pro Leerung:	CHF	11.50
Entsorgungsgebühr:	CHF	0.22/kg

Kleinsperrgut

(Gebinde Abmessung max. 0,5 x 0,5 x 1,0 m)

bis 5 kg pro Gebinde	1 Abfallmarke	CHF	1.70
5 bis 10 kg pro Gebinde	2 Abfallmarken	CHF	3.40
10 bis 15 kg pro Gebinde	3 Abfallmarken	CHF	5.10
15 bis 20 kg pro Gebinde	4 Abfallmarken	CHF	6.80
20 bis 25 kg pro Gebinde	5 Abfallmarken	CHF	8.50

Bioabfälle

Grüngutsack:	CHF	1.50
Astbündel (Ø 50 cm)	CHF	2.40

Sammelcontainer

max. 80 l Volumen	kostenlos (keine Vignette notwendig)	
max. 140 l Volumen	CHF	25.- pro Kalenderjahr
max. 240 l Volumen	CHF	45.- pro Kalenderjahr
max. 800 l Volumen	CHF	300.- pro Kalenderjahr

In Mehrfamilienhäusern ist die Abfuhr von biogenen Abfällen in Sammelcontainern von 240 l bis 800 l kostenlos, sofern das Volumen von



80 l pro Wohneinheit nicht überschritten wird. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Der Verkauf der neuen Bioabfallvignetten startet am 1. Dezember 2021. Sie sind erhältlich am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Coop Bottmingen. Bitte überprüfen Sie vor dem Kauf Ihre Containergrösse.

Aufgrund einer einmaligen Rückzahlung im Jahr 2016 ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall in die Höhe geschneit. In der Folge wurden Gratis-Abfallmarken abgegeben, die kostenlose Abfuhr von biogenen Abfällen eingeführt, und vergünstigte Abfallbehälter abgegeben. Bis zum Ablauf des Jahres 2021 wird dieser Überschuss vollständig an die Bevölkerung zurückerstattet sein.

Damit keine Unterdeckung der Spezialfinanzierung Abfallwesen droht, müssen die Abfallgebühren im Jahr 2022 angehoben werden.

Bei der Abfallkasse handelt es sich um ein zweckgebundenes Entsorgungskonto, das nach den Regeln des Verursacherprinzips bewirtschaftet wird.